

Nutzungsbedingungen Opel Vivaro

Stand vom 01.07.2021

Fahrzeugkennzeichen: ERZ-KV 11

1. Verleiher des Opel Vivaro ist der Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V. (KVF), Entleiher sind die Mitgliedsvereine und Funktionäre des KVF sowie Sonstige.
2. Leihkosten: 10 € je Tag (Mindestbetrag 10 €) und 0,10 € je Fahrt-km (für Mitgliedsvereine und Funktionäre KVF ERZ) bzw. 0,20 € je Fahrt-km (für Sonstige).
3. Transferkosten (Fahrt-km vom Vereins- bzw. Wohnsitz zum Abhol- und Rückgabeort) werden Vereinen und Funktionären als Frei-km gewährt (kürzeste Wegstrecke).
4. Übergabeort ist die Geschäftsstelle des KVF ERZ (Zöblitz) bzw. die Sportanlage in Königswalde (Weg zum Sportplatz, 09471 Königswalde). Ausnahmen sind möglich.
5. Im Fahrzeug besteht striktes Rauschverbot. Tagesaktuelle Hygieneregeln sind einzuhalten.
6. Anfallende Dieselposten werden je nach Tagespreis mit 10-13 Cent/km berechnet.
7. Der Entleiher trägt die Selbstbeteiligung (VK 500 €, TK 150 €) im Schadensfall.
8. Der Entleiher trägt Strafbescheide / Bußgelder / sonstige Kosten für die Leihdauer.
9. Das Fahrzeug ist nur für Personenbeförderung inkl. Gepäcktransport zu nutzen.
10. Das Mindestalter der berechtigten Fahrer beträgt 21 Jahre. Diese müssen über einen gültigen PKW-Führerschein verfügen, der bei Vertragsabschluss auf Verlangen vorzulegen ist.
11. Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, die Betriebsanleitung und Herstellerhinweise zu beachten sowie Fahrten mit übermäßiger Beanspruchung zu unterlassen. Mit Übernahme erfolgt eine Einweisung.
12. Bei Unfällen ist auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken. Beweise (z.B. Fotos, Zeugen usw., die für die Wahrung der Rechte des Entleihers zweckdienlich sein könnten, sind zu sichern. Der Entleiher hat den Verleiher unter 0174-8338432 sofort zu unterrichten.
13. Stornierungen des Entleihers können mit pauschal 20 € Stornokosten belegt werden.
14. Stornierungen des Verleihers (objektive Gründe) berechtigen nicht zum Schadensersatz.
15. Das Fahrzeug ist im gleichen Reinigungszustand wie bei Übergabe zurück zu geben. Bei leichter weiterer Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 20 € fällig, bei starker weiterer Verschmutzung trägt der Entleiher die nachgewiesenen Reinigungskosten.
16. Die Bezahlung der kompletten Leihkosten durch den Entleiher erfolgt nach Rechnungslegung durch Überweisung an den KVF ERZ (siehe unten) oder Barzahlung (Quittierung).
17. Im Fahrzeug befinden sich Verbandskasten, Warndreieck, 9 Warnwesten, Starthilfekabel, Bordbuch, Parkuhr, Handyladekabel und (nur in der Winterausstattung) 2 Schneeketten.
18. Für die Bereitstellung eventuell benötigter Kindersitze ist der Entleiher verantwortlich.